



# Kammer Nachrichten

# 12/06

## Arch+Ing

### **Kammervollversammlung 2006**

- Das digitale Urkundenarchiv  
Bedeutung für ZT
- Neuer Vorstand  
Aufbruch und Stimmung
- Die neuen Honorarrichtlinien  
Chance für ZT

## In eigener Sache

### Kommentar

In eigener Sache  
Dr. Dagmar Gruber ..... 2

Brief des Präsidenten  
Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger ..... 3

### Kammervollversammlung 2006

Sektionstag ArchitektInnen:  
Breites Aktivitäten-Spektrum ..... 4

Sektionstag IngenieurkonsulentInnen:  
Planungsverzug und die Folgen ..... 4

Honorarordnungen quo vadis:  
Leistungen sollen besser  
vermittelbar sein ..... 5

Das Digitale Urkundenarchiv  
der BAIK ..... 5

Arbeitsprogramm ..... 6

### Amtliche Verlautbarungen

Kammerumlagenbeschluss 2007 ..... 7

Änderung der Geschäftsordnungen ... 8



Dr. Dagmar Gruber



Mag. Heike Glettler

Als wir noch Kammernachrichten in Papierform hatten, berichtete Dr. Pany an dieser Stelle über Neuigkeiten aus dem Kammergeschehen. In Zeiten der modernen Informationstechnologie wurden die Kammernachrichten durch monatliche Newsletter ersetzt, in denen Sie von der Kammer über wesentliche Neuigkeiten per email informiert werden. Für die Verlautbarung des Kammerumlagenbeschlusses sowie der Änderungen der Geschäftsordnung reicht das Internet vom Gesetz her nicht aus, weshalb es einmal im Jahr unsere Kammernachrichten ganz traditionell aus Papier gibt.

Und diese Gelegenheit möchte ich nutzen, mich bei Ihnen in meiner neuen Funktion als Kammerdirektorin vorzustellen, und all jenen danken, die mir dazu gratuliert haben und Vertrauen in mich setzen. Das ist für mich besonders wichtig, da ich nur mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Wohlwollen die neuen Aufgaben in der Qualität erfüllen kann, die Sie erwarten dürfen.

Dass Sie auch weiterhin in rechtlichen Fragen die nötige Unterstützung und Beratung bekommen, dafür sorgt seit September Frau **Mag. Heike Glettler**. Zuvor hat sie Erfahrungen bei Gericht sowie einer Rechtsanwaltskanzlei gesammelt. Sie wird Ihnen bei Unklarheiten in rechtlichen Dingen, z.B. Vertragsrecht, Vergaberecht oder Arbeitsrecht, gerne weiterhelfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ruhiges und schönes Weihnachtsfest und für 2007 alles Gute, beruflichen Erfolg und Gesundheit! ■

### IMPRESSUM

#### Kammernachrichten

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger:** Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz Schönaugasse 7, Tel (0316) 82 63 44-0, Fax (0316) 82 63 44 DW 25, email: [office@aikammer.org](mailto:office@aikammer.org), internet: <http://www.aikammer.org>

P.b.b. Erscheinungsort: Graz, Verlagspostamt: 8010 Graz, GZ 02Z032861 M

## Brief des Präsidenten



DI Gerald Fuxjäger

Die erste Kammervollversammlung, die ich als Präsident die Freude hatte zu leiten, ist gelaufen, – und ich glaube, sie ist gut gelaufen: Gut für Sie als Mitglieder, gut für die neu gewählten FunktionärInnen und mit hoffnungsvollen Aussichten für die Zukunft. Eine regelrechte Aufbruchsstimmung hat sich breit gemacht, die wir jetzt alle gemeinsam weitertragen sollten, um für jedes einzelne Mitglied wirtschaftlich etwas weiterzubringen.

Das „Digitale Urkundenarchiv der BAIK“, das unser niederösterreichischer Kollege Dipl.-Ing. Hans Polly zäh und strategisch überaus geschickt in fünf Gesetzen und drei

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Berufsverordnungen verankern konnte, ist so ein Hoffnungsträger der nahen Zukunft. Im kommenden Jahr soll in raschen Schritten das System implementiert werden, der Produktionsbetrieb soll bereits Anfang 2008 starten. Und dann liegt es nur mehr an uns, wie sehr wir dieses Geschäftsmodell (mit Rentencharakter) nutzen können.

Die Personalfragen im Kammeramt konnten mit der Bestellung von Frau Dr. Dagmar Gruber zur Kammerdirektorin und von Mag. Armin Ruhri zu ihrem Stellvertreter rasch und höchst zufriedenstellend gelöst werden, das Kammerbudget und damit die Kammerumlage haben wir durch Verwaltungseinsparungen neuerlich um fünf Prozent senken können und mit dem neuen Arbeitsprogramm versucht der Kammervorstand, alle ZT-relevanten Themen der Gegenwart und der absehbaren Zukunft abzudecken.

Die unmittelbar bevorstehende Ausweitung des Einsatzes von „Nichtamtlichen Sachverständigen“ durch das Land Steiermark können wir als „Geschäftsfeld, das auf der Straße liegt“, bewerten, wie Sektionsvorsitzender Dipl.-Ing. Max Pumpernig trefflich ausführte, „weil erstmals Chancengleichheit mit der öffentlichen Verwaltung hergestellt wird“.

Schließlich wird die neue „Honorarrichtlinie für ArchitektInnen“, die als Speerspitze für eine Neuordnung des kompletten Honorarsystems verstanden werden kann, neue Kalkulationsgrundlagen für viele KollegInnen liefern, die gleichzeitig „Umfang und Qualität unserer Leistungen gegenüber Auftraggebern besser vermittelbar machen“, wie Mitverhandler und Berichterstatter Architekt Dipl.-Ing. Klaus Dreier erläuterte. Womit alle ZiviltechnikerInnen aufgerufen sind, die neuen Instrumente und Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen.

Ihr

DIPL.-ING. GERALD FUXJÄGER

# Aufbruch und Stimmung

## KAMMervOLLVERSAMMLUNG 2006:

### NEUER VORSTAND, NEUER ORT, NEUE INITIATIVEN, NEUER GEIST

Eine regelrechte Aufbruchsstimmung prägte die diesjährige Kammervollversammlung am 24. November, die mit 110 Mitgliedern sehr gut besucht war, wozu nicht nur das Wetter (kühl aber klar) und das Ambiente beitrugen: In der von der Architekturwerkstatt Graz/Architekt Dipl.-Ing. **Alfred Wolf** revitalisierten **Hofer-Mühle**, dem neuen Stainzer Veranstaltungszentrum, das erst im Sommer in Betrieb gegangen ist, ging es einerseits um Standortbestimmungen – und -aussichten durch den neuen Kammervorstand und kritische Vergangenheits-Töne der Rechnungsprüfer, andererseits um mehrere zukunftssträchtige Initiativen, wie die kommenden „Honorarleitlinien für Architekten“, das „Digitale Urkundenarchiv der BAIK“ und den „Nicht-amtlichen Sachverständigen“.

Gleichsam zum Aufwärmen begann der Vollversammlungstag mit parallelen **Sektionstagen** der **ArchitektInnen** und der **IngenieurkonsulentInnen**. Nachstehend finden Sie komprimierte Zusammenfassungen.

#### BREITES AKTIVITÄTEN-SPEKTRUM BEIM SEKTIONSTAG DER ARCHITEKTINNEN

Mit 23 TeilnehmerInnen begann der Sektionstag, mit etwas mehr als 30 endete er nach einhalb Stunden. Dazwischen hatte Architektin Dipl.-Ing. **Ulrike Bogensberger**, die Sektionsvorsitzende, das „sehr engagierte, starke Team“ und dessen acht Arbeitsgruppen vorgestellt:

Zu „**Weiterbildung und ZT-Forum**“ präsentierte Architekt Dipl.-Ing. **Martin Gruber** den bis Juli 2007 gültigen Weiterbildungsscheck über € 70,-, der von allen Kammermitgliedern genutzt werden kann.

Zu „**Imagetransfer und -transport**“ hielt Architekt Dipl.-Ing. **Michael Gattermeyer** fest, dass „die Leistung, die wir erbringen, nicht ausreichend gewürdigt wird“. Deshalb werde jetzt recherchiert, wie das Problem in anderen Ländern gehandhabt werde, denn „man könnte sehr leicht relativ viel Geld in den Sand setzen“.

Den „**Kontakten zur TU Graz**“ widmete sich Architekt Dipl.-Ing. **Johann Grabner**, berichtete von mehreren Gesprächen und stellte fest, dass es derzeit rechtlich keine Einflussmöglichkeit auf die Studienpläne gäbe.

Den „**Wohnbau**“ deckte Architektin Dipl.-Ing. **Ulrike Bogensberger** stellvertretend für Herrn Architekt Feyferlik ab, berichtete davon, dass „derzeit ein bisschen Untergangsstimmung“ herrsche, einige PPP-Modelle im Laufen seien und man gemeinsam mit Bauträgern denken müsse. Architekt Dipl.-Ing. **Werner Nussmüller** mahnte: „Ich würde mich auf einen Wohnbaumarkt ohne Objektförderung und stattdessen auf die Subjektförderung vorbereiten“.

Die **Neuregelungen beim Wohnbautisch** und bei den **Gutachterverfahren** waren weitere Themen ebenso „**Wettbewerbe**“, für die eine Ausschreibungs-Matrix erstellt wurde. Die „**Honorare**“ behandelte Architekt Dipl.-Ing. **Klaus Dreier** (siehe „Vollversammlung“), zur „**Weiterbildung**“ kündigte Architektin Dipl.-Ing. **Bettina Dreier-Fiala** eine Pilot-Vortragsreihe von KollegInnen zum Erfahrungsaustausch an, der jeweils am ersten Montag eines Monats stattfinden werde.

Zu „**Kärnten**“ stellte Vizepräsident Architekt Dipl.-Ing. **Peter Kompolschek** trocken fest: „Die Situation ist unverändert dramatisch, weil der neue Kulturreferent auch der alte ist“.

Zum neuen Berufsfeld „**Gendermanagement in der Raumplanung**“ werde es am 15. Dezember eine Schulung in der AIK geben, kündigte Bogensberger abschließend an, nachdem zwei **Geschäftsordnungs-Änderungen** zur Beschlussfassung (Stimmengleichheit gilt als Ablehnung) und Videokonferenz (keine geheimen Abstimmungen) mit zwei Enthaltungen angenommen worden waren.

#### PLANUNGSVERZUG UND DIE FOLGEN BEIM SEKTIONSTAG DER INGENIEURKONSULENTINNEN

Manch nachdenkliches Gesicht gab es am Ende des Sektionstages der IngenieurkonsulentInnen, nachdem Rechtsanwalt Dr. **Helmut**



**Schadenersatz-Experte Cronenberg**

**Cronenberg**, einer der gefragtesten Schadenersatz-Experten des Landes, über das Thema „**Planungsverzug – Ursachen und Folgen**“ referiert hatte. Nachdenkliche Gesichter bei den mehr als 50 Teilnehmern vor allem deshalb, weil es verschiedene Situationen gibt, die von der Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt werden.

#### WIR SIND FREIBERUFLICHE UNTERNEHMER



**Fuxjäger: Aufbruchsstimmung in der neuen Funktionsperiode**

Fast genau zu High Noon und für fast genau 100 Mitglieder eröffnete Präsident Dipl.-Ing. **Gerald Fuxjäger** die erste Kammervollversammlung seiner Amtszeit mit der Begrüßung der beiden Ehrenpräsidenten Baurat h.c. Dipl.-Ing. **Max Schummer** und Baurat h.c. Dipl.-Ing. **Horst Rinner**.



**Stainzer Bürgermeister Eichmann**

Nachdem Bürgermeister Dir. **Walter Eichmann** Stainz präsentiert, die Hofer-Mühle gepriesen und die darin steckende Architekt-

tenleistung gelobt hatte, wurde der elf Verstorbenen des abgelaufenen Jahres gedacht.



**Baurat Milowiz mit Gattin**

Im Anschluss wurde Baurat h.c. Dipl.-Ing. **Kurt Milowiz** für seine Leistungen in seiner über 30-jährigen Tätigkeit für die Kammer geehrt.

Sodann nannte der Präsident mit 1.238 die aktuelle Mitgliederzahl und definierte das **neue Selbstverständnis**: „Wir sind freiberufliche Unternehmer in einem freien Markt und erbringen persönliche Dienstleistungen“.

Eine **Änderung der Geschäftsordnung**, der zufolge Videokonferenzen zugelassen werden, löste keinerlei Widerspruch aus und wurde einhellig akzeptiert.

## LEISTUNGEN SOLLEN BESSER VERMITTELBAR SEIN

Als Architekt Dipl.-Ing. **Klaus Dreier** als Rednerpult trat, um über „**Honorarordnung quo vadis - Die Neue Honorarrichtlinie für Architekten – Eine Chance**“ zu berichten, hatte sich der Saal noch weiter gefüllt. Nach einem historischen Abriss – von der Aufhe-



**Dreier: Qualität der ZT-Leistungen besser vermitteln**

bung der Mindestgebühren durch den VfGH 1990 über die „Kritik“ von Bundeswettbewerbsbehörde und Bundeskartellanwalt bis zur Aufhebung der Honorarleitlinien durch den Kammertag am 30. Oktober (per 31. 12. 06) – und einem internationalen Überblick definierte Mitverhandler Dreier die Zielsetzungen der neuen Honorarrichtlinie: „Um-

fang und Qualität unserer Leistungen sollen gegenüber Auftraggebern besser vermittelbar sein“.

Drei Säulen sollen das neue Modell tragen, „mit dem es ermöglicht werden soll, Leistungen und ausreichende Honorare besser argumentieren zu können“:

- ein umfassendes Angebot von Leistungsbildern,
- eine objektive Darstellung des Aufwands für diese Leistungen auf Basis von Erhebungen einer unabhängigen Forschungsgruppe und
- kompakte, standardisierte Berechnungsmethoden zur Erhebung des büroindividuellen Stundensatzes.

Die neue Honorarrichtlinie werde in mehreren Modulen aufgebaut sein, und zwar: Diagramme und eventuell Tabellen, Leistungsbilder, Kalkulationshilfen zur Errechnung des bürospezifischen Stundensatzes (vor den ArchitektInnen hatte Dreier zuvor angemerkt, man werde erkennen können, wo die Schmerzgrenze liege) sowie einem Text als „Überbau“. In einem Anhang werde es AGBs und Musterverträge sowie Erläuterungen und Kommentare geben.

Eine Reihe von Vorteilen zeichnet sich jetzt bereits ab, so unter anderem eine raschere und einfachere Honorarabschätzung, die genaue Festlegung des Leistungsumfanges, die Gewichtung des annehmbaren Stundenaufwandes durch Erschwernisse („Schwieriger Bauherr“), Projektdauer, Risiko, etc. sowie Gewichtung des Honorars durch Architekturqualität, Leistungsqualität, Erfahrung, Ruf, etc. – immer vorausgesetzt allerdings die Kenntnis der eigenen Stundenkosten. Bis Ende März 2007 soll das neue System stehen. In der Diskussion wurde rasch deutlich, dass die neuen Berechnungsgrundlagen in weiterer Folge auch für die diversen Ingenieurleistungen übernommen werden sollen. Konkret nachgefragt wurden die Anpassung an bestehende Verträge, die Adaptierung des Basiswertes und die Mühewaltungsgebühr.

## DAS DIGITALE URKUNDEN-ARCHIV DER BAIK

Nach dem hochinteressanten Honorartheema und einer mittäglichen Stärkung stand das – trotz des eher trockenen Titels – hoch spannende „**Digitale Urkundenarchiv der BAIK**“ auf dem Programm, präsentiert von seinem engagierten Motor und Umsetzer, Dipl.-Ing. **Hans Polly** (Neunkirchen), Sektionsvorsitzender der Ingenieurkonsulenten

der AIK Wien. Ein Projekt übrigens, an dessen Zustandekommen Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger erheblich Anteil hat.



**Polly: Umsetzer des digitalen Urkundenarchivs**

Mit der Infragestellung der „Authentizität“ digitaler „Originale“ – „was ist eigentlich ein digitales Original?“ – und der Gefahr unerkannter Änderungen an digitalen Dokumenten schuf Polly vorerst einmal Problembewusstsein, um dann als Lösungsansatz die Speicherung in einem „besonderen“ Urkundenarchiv zu nennen, das keine unzulässigen Änderungen zulässt, die „ewige“ Lesbarkeit sichert und beschreibende Metadaten als umfassende Infos bietet.

Durch überaus geschickte Verhandlungen und die Nutzung eines Zeitfensters ist es Hans Polly gelungen, die rechtlichen Regelungen beim Justizministerium anzusiedeln und nicht beim sonst für ZT-Angelegenheiten zuständigen Wirtschaftsministerium, wozu auch noch die rechtliche Absicherung im ZTG und im Ziviltechnikerkammergesetz (ZTKG) kommt. Ab 1. Jänner 2007 wird es somit die Ermächtigung an die BAIK geben, ein hoheitlich geführtes Urkundenarchiv einzurichten, in dem ZiviltechnikerInnen höchstpersönlich speichern können, wofür es einerseits eine spezielle Beurkundungssignatur und andererseits strenge Zugriffsregelungen geben wird.

Dafür wird die BAIK mit einer Verordnungsermächtigung ausgestattet, damit die technischen und administrativen Festlegungen getroffen werden können. Mit dem operativen Betrieb kann ein IT-Dienstleister betraut werden, der nach einer Ausschreibung mit der onlaw internet technologie GmbH (Wien) bereits gefunden wurde. Am 30. November war „Kick-Off“, bis Februar 2007 soll ein Pflichtenheft geliefert werden, die Lieferung der Applikation ist für Juli geplant, die Testphase soll im September starten und die Abnahme des Gesamtsystems soll im November 2007 erfolgen. Im Jänner 2008 soll der Produktionsbetrieb aufgenommen werden.

Von Kosten war natürlich auch schon die Rede: So werden beim ZT vorerst rund € 70,- für den Kartenleser (Zugangskarte) anfallen, die Kosten für die Dateneinbringung



werden – abhängig von der Dateigröße – nach dem aktuellen Stand einmalig zwischen 1 € 18,- (für 5 MB), € 24,- (10 MB) und € 138,- (für 104 MB) betragen. Der Zugriff ist für Eigentümer und ZiviltechnikerInnen kostenlos, ebenso wie für Behörden im Verfahren. Sonstigen Berechtigten sollen für Viren und Ausdrucken jeweils € 1,- verrechnet werden, genauso viel wie für die signierte Urkunde.

Zusammenfassend erläuterte Hans Polly: „Das Digitale Urkundenarchiv ist ein richtungsweisender Schritt ins digitale Zeitalter und die konsequente Entwicklung bisheriger digitaler Register, weil nun alle Eintragungsg Grundlagen digital abfragbar sind. Dazu war die Änderung von fünf Materiegesetzten und drei Berufsordnungen notwendig“.

„Für die ZiviltechnikerInnen bedeutet es eine nachhaltige Positionierung ihrer Tätigkeit, denn damit gibt es die Grundlage für die hoheitliche Tätigkeit im elektronischen Zeitalter, es wird eine Datendrehscheibe für Urkunden und Bescheide. Damit kann der Ziviltechniker eine verstärkte Servicefunktion wahrnehmen. Allerdings bedeutet das Urkundenarchiv eine große Herausforderung in der Umsetzungsphase“, sagte Polly.

„Schließlich können wir mit dem Digitalen Urkundenarchiv einen hohen Nutzen für Bürger und Gesellschaft schaffen, denn wir ermöglichen umfassende und rasche Information für Jedermann und tragen unter anderem zur Beschleunigung von Verfahrensabläufen bei. Weniger Staat – Mehr Privat“. In diesem Zusammenhang drängt es sich geradezu auf, die Verwaltung des Energieausweises von Neubauten anzudenken....

Die Industrielle Technik werde wichtige Gutachten einbringen, erklärte **Dr. Josef Paul** spontan, nachdem in der Diskussion schon klar geworden war, dass das neue Urkundensarchiv keinesfalls nur für Teilungspläne geplant ist, sondern für praktisch alle ZiviltechnikerInnen-Dokumente und auch Privaturkunden!

## ORGANISATION GESTERN, HEUTE, MORGEN

Derart geballte Zukunftsprojektionen machten den darauf folgenden **Bericht des Rechnungsprüfers**, Architekt Dipl.-Ing. **Andreas Mikula**, gleichsam zum Kontrastprogramm, beschäftigte er sich doch mit dem Jahr 2005 und dessen Gebarungsprüfung hinsichtlich „Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit“. Nach einiger herber Kritik an der „Personalsuche AIK-Direktor“ bzw. „Umbau/Übersied-



**Mikula fordert  
simultane  
Kontrolle durch  
Rechnungsprüfer**

lung“ regte Mikula grundsätzlich an: „Die rückwirkende Selbstkontrolle stellt für solche Vorfälle offensichtlich kein entsprechendes Werkzeug zur Verfügung und sollte durch eine simultane Kontrollausübung ersetzt werden, um im Anfall rechtzeitig hinterfragen und gegebenenfalls korrigieren zu können“.

Die Vollversammlungs-Teilnehmer stimmten dieser Anregung und dem Rechnungsabschluss 2005 mit 50 Prostimmen bei einer Enthaltung zu und bestimmten Architektin Dipl.-Ing. **Veronika Hofrichter-Ritter** und Dipl.-Ing. **Walter Sammer**, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, zu **Rechnungsprüfern** sowie Architekt Dipl.-Ing. **Karl Valentin Schwarzl** und Dipl.-Ing. **David Themessl**, Ziv. Ing. f. Bauwesen, zu deren **Ersatzleuten** für das Jahr 2007.

## EIN GROSSES ARBEITSPROGRAMM



**Fuxjäger, Bogensberger, Pumpernig:  
Gemeinsame Themen**

„Es sind fast alles gemeinsame Themen, die unser Arbeitsprogramm bestimmen“, erklärte **Präsident Fuxjäger** zur Programm-Präsentation einleitend, „und zwar dreifach: Sachthemen, Themen mit Wirkung nach außen und solche mit Wirkung nach innen“. Als Prinzipien der Öffentlichkeitsarbeit formulierte er „Sektionsübergreifend“, „Gemeinsamkeit“ und „Mehr Marktnähe“. Und zwar im Öffentlichen Markt, im Sektoralen Markt (LIG, BIG, Energie Steiermark etc.) und im Privaten Markt (Firmen, Einfamilienhaus, Vermessungsurkunde).

„Was wir transportieren wollen, sind Image, Marke, Wettbewerbe, Kostenbewusstsein,

usw. In der Pressearbeit haben wir deshalb noch viel zu tun - und den Kontakten zu Multiplikatoren kommt ohnedies besondere Bedeutung zu“, sagte Fuxjäger. Im Detail setzte er sich auch mit der Exportförderung auseinander, nannte das „riesige Feld“ des Siedlungswasserbaues in Südosteuropa, die ARGE PBE und die Einbindung in das ICS (Internationalisierungs Center Steiermark). Dass die Landes-Wirtschaftsförderung bisher an die Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer Steiermark gebunden ist, erstaunte die meisten Mitglieder. Demnächst soll diese Bestimmung jedoch durch die Politik abgeschafft werden – auf Betreiben des Präsidenten.

ArchitektInnen-Vorsitzende Architektin Dipl.-Ing. **Ulrike Bogensberger** beschäftigte sich mit dem Weiterbildungsscheck und dem Erfahrungsaustausch, dem Imagertransfer und -transport (siehe Sektionstag ArchitektInnen) sowie zum Thema „Berufszugang“ mit einer neuen AnwärterInnen-Regelung.

Dipl.-Ing. **Max Pumpernig**, Sektionsvorsitzender der Ingenieurkonsulenten, bezeichnete den „Nichtamtlichen Sachverständigen“ als „ein Geschäftsfeld, das auf der Straße liegt“, denn erstmals werde Chancengleichheit mit der Öffentlichen Verwaltung hergestellt (und zwar von der Steiermärkischen Landesregierung, Anm.). Der Nichtamtliche Sachverständige decke grundsätzlich alle Leistungen im Rahmen der Hoheitsverwaltung ab, die von Dritten erbracht werden können.

Zur laufenden Bürokosten-Erhebung (siehe „Honorarrichtlinie“) konnte Pumpernig den Daten-Rücklauf von 335 Büros bis zur 46. Kalenderwoche melden – angestrebt würden etwa 600 Datensätze. Und hielt schließlich zu den Vergabe-Leitlinien für Ingenieurleistungen fest: „Das Land Steiermark, nämlich die Baudirektion, sourcet aufgrund Personalmangels Ausschreibungen aus, die dadurch rechtslastig werden und nicht techniklastig sind“.

**Jahresvoranschlag** und **Kammerumlage** 2007. Nach Erläuterung des Jahresvoranschlags und der sonstigen Rechenkreise durch Präsident Fuxjäger wurden der Jahresvoranschlag 2007 und die daraus resultierenden Kammerumlagen mehrheitlich beschlossen.

Die Mitteilung des Präsidenten, wonach Dr. Dagmar Gruber zur Kammerdirektorin, Mag. Armin Ruhri zu ihrem Stellvertreter und Mag. Heike Glettler zur juristischen Mitarbeiterin bestellt wurden, löste allgemeinen Applaus aus, der nahtlos in den Schlussapplaus überging. ■

# Kammerumlagenbeschluss 2007

## Beschluss der Kammervollversammlung am 24.11.2006

Die von den Mitgliedern zu leistenden Umlagen und sonstigen Beiträge werden für das Kalenderjahr 2007 gem. § 52 Abs. 1 und Abs. 2 Ziviltechnikerkammergesetz wie folgt festgesetzt:

### 1. Kammerumlage

#### 1.1 für Ziviltechniker mit ausgeübter Befugnis gemäß §§ 2 und 3 Umlagenordnung

1.1.1	<b>Kammer-Mindestumlage</b> für Umsätze des Jahres 2005 bis € 72.673,00 gem. § 2 Umlagenordnung	€ 1.000,00
1.1.2	Zur Kammer-Mindestumlage wird die <b>Umsatzumlage</b> für Umsätze des Jahres 2005 ab € 72.673,00 gemäß § 3 (1) der Umlagenordnung hinzugerechnet.	$\left[ \sqrt[3]{\left( \frac{\text{Umsatz €} - 72.673}{72.67} \right) * 72,67} \right] * 0,83$
1.1.3	<b>Kammerhöchstumlage</b> gemäß § 3 (3) Umlagenordnung bei einem Umsatz von € 7.000.000,00 bzw. Nichtmeldung des Umsatzes	€ 3.755,31
<b>Starterbonus:</b>		
1.1.4	<b>Kammerumlage für Mitglieder, die zwischen dem 1.1.2007 und 30.6.2007 erstmalig die Befugnis aktivieren:</b>	50% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage, <b>mindestens jedoch € 570,00</b> Dieser Betrag ist die Berechnungsgrundlage für eine allfällige Aliquotierung gem. 1.4.
1.1.5	Kammerumlage für Mitglieder, die zwischen dem 1.7.2007 und 31.12.2007 erstmalig die Befugnis aktivieren:	50% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage, <b>mindestens jedoch € 285,00</b> Dieser Betrag ist die Berechnungsgrundlage für eine allfällige Aliquotierung gem. 1.4.
1.1.6	Kammerumlage für Kammermitglieder, die ihre Befugnis erstmals zwischen dem 1.1.2006 und 30.6.2006 aktiviert haben, und deren Befugnis seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen aktiv ist:	75% der sich gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage, <b>somit € 750,00</b>
1.1.7	Kammerumlage für Kammermitglieder, die ihre Befugnis erstmals <b>nach dem 1.7.2006</b> aktiviert haben, und deren Befugnis seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen aktiv ist:	50% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage für das 1. Halbjahr <b>mindestens jedoch € 285,00</b> 75% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage für das 2. Halbjahr <b>somit € 375,00</b>
1.1.8	Kammerumlage für Kammermitglieder, die ihre Befugnis erstmals <b>nach dem 1.7.2005</b> aktiviert haben, und deren Befugnis seit diesem Zeitpunkt ununterbrochen aktiv ist:	75% der gem. Punkt 1.1.1. errechneten Umlage für das 1. Halbjahr <b>somit € 375,00</b> 100 % der sich gem. Punkt 1.1.1. und 1.1.2. errechneten Umlage für das 2. Halbjahr

#### 1.2. für ZT-Gesellschaften mit eigener ZT-Befugnis gem. §§ 2 und 3 Umlagenordnung

1.2.1	<b>Kammer-Mindestumlage</b> gem. § 2 Umlagenordnung ZT-Gesellschaften bezahlen keine Kammer-Mindestumlage, da diese den Einzelziviltechnikern vorgeschrieben wird.	€ 0,00
1.2.2	<b>Umsatzumlage</b> für Umsätze des Jahres 2005 ab € 72.673,00 gemäß § 3 (2) der Umlagenordnung.	$\left[ \sqrt[3]{\left( \frac{\text{Umsatz €} - 72.673}{72.67} \right) * 72,67} \right] * 0,83$
1.2.3	<b>Kammerhöchstumlage</b> gemäß § 3 (3) Umlagenordnung bei einem Umsatz über € 7.000.000,00 bzw. Nichtmeldung des Umsatzes	€ 2.755,31

#### 1.3. für Ziviltechniker mit ruhender Befugnis gemäß § 2 Umlagenordnung

1.3.1	<b>Kammer-Umlage</b> gem. § 2 (2) Umlagenordnung	€ 570,00
1.3.2	<b>WE-Pensionsempfänger</b> mit ruhender Befugnis sowie <b>Ziviltechniker</b> mit ruhender Befugnis <b>über 70 Jahre</b>	€ 0,00

#### 1.4. Aliquotierung

Bei Austritt, Übertritt, Erlöschen der Befugnis, bei erstmaligem Ruhen bei Inanspruchnahme der WE-Pension sowie erstmaliger Aktivierung der Befugnis ist die Kammerumlage 2007 (siehe Punkt 1.1. – 1.3.) monatsweise zu aliquotieren. Dabei wird ein begonnener Monat als voller Monat gerechnet.

2. **Verspätungsumlage gem. § 4 Umlagenordnung**  
12 % p.a. der rückständigen Umlagen und sonstigen Beiträge nach Eintritt der Fälligkeit.
3. **Mahnumlage gem. § 5 Umlagenordnung**  
Pro Mahnschreiben € 8,00
4. **Übertrittsgebühr gem. § 6 Umlagenordnung**  
Die Übertrittsgebühr aus dem örtlichen Wirkungsbereich einer anderen Länderkammer in den Wirkungsbereich der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten beträgt € 0,00

5. **5. Pauschbetrag für EWR-Dienstleistungserbringer (BGBl. Nr. 694/1995, 695/1995) sowie Schweizerische Dienstleistungserbringer gem. § 7 Umlagenordnung**  
Im Kalenderjahr des Ansuchens um Eintragung in die EWR-Dienstleistungserbringer-Liste beträgt der Pauschbetrag. € 150,00  
Sollten in einem Kalenderjahr mehrere Projekte gemeldet werden, ist der Pauschbetrag nur einmal fällig
6. **Fälligkeiten**  
Die Kammerumlage ist zu folgenden Terminen fällig:  
28. Februar 2007 1/2 Kammerumlage  
31. Juli 2007 1/2 Kammerumlage

Sonstige Umlagen und Beiträge sind einen Monat nach Vorschreibung fällig. Starterbonus und Nachforderungen aufgrund geänderter Umlagenvorschriften gemäß § 8 Abs. 3 Umlagenordnung sowie aufgrund eines berechnungsrelevanten Statuswechsels während des Kalenderjahres bzw. Aliquotierung (siehe Punkt 1.4.) sind einen Monat nach Vorschreibung fällig.

# Änderung der Geschäftsordnungen

Die Geschäftsordnung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten regelt die Geschäftsführung der Kammer im Rahmen ihres Wirkungsbereiches. In den §§ 20 und 26 sind die Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit des Präsidiums und des Kammervorstandes geregelt. Bisher war die persönliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Um eine Sitzungsteilnahme per Videokonferenz zu ermöglichen, musste die Geschäftsordnung geändert werden.

Folgende Änderung der Geschäftsordnung wurde von der Kammervollversammlung am 24.11.2006 beschlossen:

## § 20 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Präsidium und der Kammervorstand sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der/die Präsident/in oder der/die Vizepräsident/in, persönlich am Sitzungsort anwesend ist oder über eine Videokonferenzeinrichtung an der Sitzung teilnimmt. Technische Gebrechen gehen zu Lasten des/r nicht persönlich Anwesenden. Der/die Präsident/in oder im Fall seiner/ihrer Verhinderung der/die Vizepräsident/in muss auf jeden Fall persönlich am Sitzungsort anwesend sein.
- (2) Die Kammervollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (3) Fachgruppen und Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel ihrer Mitglieder, jedenfalls aber mindestens drei Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder sein/ihre Stellvertreter/in, persönlich am Sitzungsort anwesend sind oder über eine Videokonferenzeinrichtung an der Sitzung teilnehmen. Technische Gebrechen gehen zu Lasten des/r nicht persönlich Anwesenden. Der/die Vorsitzende oder im Fall seiner/ihrer Verhinderung sein/ihre Stellvertreter/in muss auf jeden Fall persönlich am Sitzungsort anwesend sein.

## § 26 Beschlussfassung

Sofern ein Mitglied an einer Sitzung über Videokonferenz teilnimmt, ist eine geheime Abstimmung nicht mehr möglich. Deshalb ist folgende Änderung im § 26 Abs 2, erster Satz vorzunehmen:

- (2) Die Abstimmung erfolgt offen, es sei denn, ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt eine geheime Abstimmung. Findet eine Sitzung unter Teilnahme eines Mitgliedes im Wege einer Videokonferenzeinrichtung statt, so ist eine geheime Abstimmung unzulässig. ...

Gleichlautende Änderungen erfolgten durch Beschlüsse in den Sektionstagen ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen am 24.11.2006 für die jeweiligen Sektionsgeschäftsordnungen.